

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen:

und

Leistungsart:

Die folgende Leistungsvereinbarung auf den Seiten 2 bis 9 gilt

von

bis

oder ab:

Ort, Datum

Für den Jugendhilfeträger

Ort, Datum

Für den Einrichtungsträger

Unterschrift und Stempel

Unterschrift und Stempel



Verein zur Förderung der Jugendhilfe und Erwachsenenbildung e.V.

Pestalozzistraße 8 · 61118 Bad Vilbel

Telefon 06101 80318-0 · Telefax 06101 80318-19

info@moewe-jonathan.de · www.moewe-jonathan.de

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1	Name und Anschrift der Einrichtung	Möwe Jonathan e.V. Pestalozzistr. 8 61118 Bad Vilbel
1.1.1	Name und Anschrift des Orts der Erbringung des Leistungsangebots (sofern von 1.1 abweichend)	Verselbstständigungsgruppe Vor der Kinzigbrücke 6 63452 Hanau
1.2	Träger	
1.2.1	Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Möwe Jonathan e. V. Pestalozzistr. 8 61118 Bad Vilbel
1.2.2	Trägerart (öffentl.-rechtl., freier, privater Träger)	Freier Träger
1.2.3	Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV etc.)	Diakonie
1.3	Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 27 KJHG i.V. mit §§ 34, ggf. 35a, 36, 41 SGB VIII
1.4	Betreuungsform/Leistungsrahmen	stationär

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1	Alter	
2.1.1	Aufnahmealter	ab 16 Jahre
2.1.2	Betreuungsalter	ab 16 Jahre
2.2	Geschlecht	weiblich/männlich
2.3	Nationalität, Kulturkreis	keine Einschränkungen
2.4	Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Jugendliche und junge Erwachsene,</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die in ihren bisherigen Lebensbezügen nicht (mehr) angemessen gefördert werden können ● deren familiäre Probleme einer gesunden Entwicklung entgegenstehen ● die aus der Obdachlosigkeit kommen ● die Schulprobleme haben ● die Unterstützung in der Lebensgestaltung und Perspektivenplanung benötigen ● deren Persönlichkeitsdefizite (psychische und psychosoziale) einer Förderung bedürfen ● die Opfer von Gewalt/Missbrauch sind ● die nach Straffälligkeit/Haftentlassung der Resozialisierung bedürfen ● die Unsicherheiten bezüglich ihrer inter-/kulturellen Orientierung aufweisen ● deren Entwicklungsrückstände aufgearbeitet werden sollen

2.5 Notwendige Ressourcen

- 2.5.1 des jungen Menschen
- Jugendliche und junge Erwachsene
 - die über ein gewisses Maß an Eigenständigkeit verfügen
 - die in der Lage sind bzw. in die Lage versetzt werden können, aus ihrem Handeln resultierende Konsequenzen einzuschätzen und daraus entsprechende Entwicklungsschritte abzuleiten
 - die gruppenfähig sind und deren Regeln akzeptieren
 - die bereit sind, sich konstruktiv mit den Gruppenmitgliedern auseinanderzusetzen
- 2.5.2 seiner Familie (bei Minderjährigen)
- Als Mitwirkende an der Hilfeplanung wäre die Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit den Prozessbeteiligten ebenso wünschenswert wie die Unterstützung der pädagogischen Notwendigkeiten.

2.6 Ausschlüsse

- Jugendliche oder junge Erwachsene,
- die körperlich, geistig oder seelisch so stark beeinträchtigt sind, dass eine eigenständige Lebensführung nicht zu erwarten ist
 - deren (aktueller) exzessiver Drogenmissbrauch eine pädagogische Intervention unmöglich macht
 - die einen kontrollierten, überschaubaren Rahmen mit engen Strukturen benötigen
 - die sich total verweigern
 - die ein psychiatrisches Krankheitsbild zeigen
 - die Dritte gefährden

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Rhein-Main-Gebiet, Hessen, bundesweit
Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, Frankfurt/M.

3. Ziele des Leistungsangebots

3.1 Benennung des Leistungsangebots

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige
§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

3.2 Ziele der Hilfe gemäß SGB VIII

Unterziele und Teilziele

- Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung
- soziale Integration in das Umfeld
- Eigenverantwortlichkeit
- Integration in Ausbildung bzw. Beschäftigung
- individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung in der Gestaltung der Alltagsstruktur und Alltagsbewältigung in allen Lebensbereichen
- Befähigung zur eigen- und sozialverantwortlichen Lebensführung: Integration in das Gemeinwesen, Befähigung zur selbstständigen Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Bearbeitung von Defiziten
- Entlastung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Selbstversorgung im Hauswirtschaftsbereich
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- Planung/Realisierung einer schulischen/beruflichen Integration
- verantwortlicher Umgang mit Geld
- Sicherung sozialrechtlicher Ansprüche
- Klärung und Aufbau von Beziehungen
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger

- gesunde Lebensführung und Körperpflege
- positives Lern- und Sozialverhalten
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Befähigung zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung
- Isolation und Einsamkeit und daraus resultierende depressive Phasen aufbrechen

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1.1	Standortaspekte	Stadtgebiet von Hanau mit entsprechender Angebotsstruktur; Infrastruktur: öffentliche Verkehrsmittel wie Busse und S-Bahnen sind zu Fuß erreichbar
4.1.2	Organisationsstruktur	Mehrfamilienwohnhaus mit Garten bei insgesamt acht Plätzen
4.1.3	Personelle Ausstattung	
4.1.3.1	in Heimen/Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Wohngruppenleitung und Team mit beruflichen Qualifikationen als Diplom-SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, z.T. mit Zusatzqualifikation ● Personalschlüssel 1:2,5 ● Leitung, Verwaltung, Technischer Dienst anteilig
4.1.4	Räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ● Einzelzimmer mit integrierten Gemeinschaftsräumen (Wohn-/Essbereich, Küche, Sanitärbereich) ● fünf Apartments mit eigenem Sanitär- und Kochbereich ● Büro und Gemeinschaftsküche
4.1.5	Ernährung/Hauswirtschaft	Die selbstständige Führung des Haushaltes, der Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten sowie die Ernährung ist innerhalb des pädagogischen Konzeptes Bestandteil des Verselbstständigungsprozesses und wird unter Anleitung des pädagogischen Personals von den jungen Menschen in Eigenverantwortung wahrgenommen.
4.1.6	Technischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> ● Zivildienst anteilig ● Hausmeister anteilig ● Fuhrpark anteilig ● externe Fachdienste nach Bedarf

4.2. Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1	Pädagogische Betreuung	<p>Dienstplanstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kerndienstzeit 14.00 bis 21.00 Uhr an sieben Tagen in der Woche ● zusätzlich bedarfsmäßige Dienste, die sich flexibel an den jeweiligen Erfordernissen orientieren, wie z.B.: Hausaufgabenbetreuung, Gruppenabend, Begleitung zu Terminen, Krisenintervention, Einzelgespräche mit dem Bezugsbetreuer, Einzelaktivitäten ● Vertretungen werden gruppenintern bzw. im Bedarfsfall vom pädagogischen Personal der Einrichtung übernommen
---------	------------------------	---

4.2.1.2	Sonstige Dienste	–
4.2.1.3	Leitung	Der gesamte Prozess der Jugendhilfemaßnahme von der Aufnahme bis zur Entlassung unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht der pädagogischen Leitung im Delegationsverfahren der Wohngruppenleitung
4.2.1.4	Verwaltung	Die Verwaltung ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> ● Buchhaltung ● Auszahlung der Gruppenetats ● Prüfung der Mittelverwendung ● Fuhrparkverwaltung ● Inventarisierung ● Sicherstellung angemessenen Wohnraums und dessen Ausstattung ● Verwaltung/Kontrolle der Dienstpläne
4.2.1.5	Technischer Dienst	Instandhaltung der Räumlichkeiten, Fuhrpark
4.2.1.6	Hauswirtschaft	siehe 4.1.5
4.2.2	Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/methodische Orientierung	
4.2.2.1	Leitbild/Leitlinien	Die Diakonie hat die Aufgabe, Menschen in sozialer Not, seelischer Bedrängnis und bei physischer Beeinträchtigung zu helfen und zu fördern. Die Aufgabe unserer Einrichtung besteht in der Unterstützung und Förderung junger Menschen und ihrer Familien. Insbesondere gilt es, über das gewöhnliche Maß hinaus jungen Menschen und Familien Hilfen anzubieten, um ihnen eigenverantwortliche Lebensperspektiven zu eröffnen und ihr Bestreben dorthin zu unterstützen.
4.2.2.2	Umsetzung	
4.2.2.2.1	Aufnahmeverfahren	–
4.2.2.2.2	Gesundheitliche Versorgung	Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde körperliche Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> ● regelmäßige Arztbesuche ● bei Bedarf Sicherstellung notwendiger Therapien ● kontinuierliche Gesundheitserziehung ● regelmäßige Anleitung zur Körperpflege ● bei Bedarf Dokumentation besonderer Erkrankungen
4.2.2.2.3	Gestaltung der Beziehung/der emotionalen Ebene	Bezugsbetreuersystem: <ul style="list-style-type: none"> ● administrative Zuständigkeit für zugeordnete Jugendliche ● Einzelgespräche mit zugeordneten Jugendlichen u.a. zur Reflexion der Erziehungsplanung ● informelle Kontakte mit den BezugsbetreuerInnen ● strukturierte Einzelkontakte (mindestens wöchentlich) ● Reflexionsgespräche in der Gruppe ● Einüben sozial relevanter Umgangsregeln in der Gruppe ● Anleitung und Absprache zur Übernahme von Pflichten für die Gemeinschaft ● Planung gemeinsamer Aktivitäten

4.2.2.2.4 Regelmäßige/regelhafte Gestaltung des Alltags

Tagesablauf:

- selbstständiges Wecken
- Vorbereitung auf den Tag (Hygiene, Frühstück, Zusammenstellung des Schulmaterials)
- rechtzeitiges und selbstständiges Verlassen des Hauses, um pünktlich Schule, Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz zu erreichen
- nach Ende der Schul- und Arbeitszeit Rückkehr in die Gruppe
- Zubereiten einer warmen Mahlzeit (nach Bedarf) unter Anleitung
- Erledigung der Hausaufgaben, Einkäufe, Pflege der Wäsche, Pflege der Räume z.T. nach gemeinsamer Planung und Aufteilung innerhalb der Gruppe (Übernahme von Diensten)
- bei Bedarf Erledigung von gruppenexternen Aufgaben (Arztbesuche, Behördengänge etc.)
- Freizeitgestaltung selbstständig/begleitet in Absprache mit den Pädagogen (Art und Umfang)
- Tagesreflexion (einzeln und in der Gruppe)
- rechtzeitiges Schlafengehen/Einhalten der Nachtruhe

Wochenablauf:

mindestens einmal wöchentlich jeweils Gruppenabend, Gruppenaktivität, Hausputz (siehe Anlage 7: Wochenplan)

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten:

- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
- Einkaufen
- Umgang mit Geld (Taschengeld, Konto, Spargeld)
- Zubereiten von Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung
- Wäschepflege, einfache Reparaturen
- Auswahl und Einkauf angemessener Kleidung
- Hilfen beim Ausfüllen, Bearbeiten und Erstellen von Anträgen, Formularen, amtlichen Schreiben, Dokumenten
- Hilfe bei behördlichem Schriftverkehr (BAB, Bafög, Wohngeld etc.)
- Hilfe bei der Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen etc.

4.2.2.2.5 Regelmäßige/regelhafte Gestaltung der Freizeit

Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung:

- bei Bedarf Planung und Reflexion von Aktivitäten
- gemeinsame oder individuelle Aktivitäten
- interne bzw. externe Gruppenangebote
- Heranführung an kulturelle Angebote, Vereine, Jugendfreizeiteinrichtungen der Umgebung

4.2.2.2.6 Besondere inhaltliche Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

- Auswahl der geeigneten Schulform unter Absprache der Beteiligten und Festlegung im Hilfeplan
- bei Bedarf externe und interne individuelle Förderung im Hausaufgabenbereich, bei Prüfungsvorbereitungen etc.
- Absprache und Überprüfung von Verbindlichkeiten mit Lehrern/Ausbildern
- Hilfe bei der Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven (z.B. Besuch von Ausbildungsmessen, Informationsveranstaltungen)
- Anleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen etc.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen für Jugendliche, die nicht beschulbar sind:

- Zusammenarbeit mit der FLEX-Fernschule als externer Anbieter
- Organisation und Begleitung der externen Schulprüfung

4.2.2.2.7 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Grundlage bilden die Richtlinien des Sozialministeriums zum Thema „Grundrechte und Heimerziehung“. Darüber hinaus wird der junge Mensch auf die Hilfeplangespräche vorbereitet und am Hilfeplanprozess aktiv beteiligt.

Formen der Beteiligung:

- regelmäßige wöchentliche Gruppengespräche mit allen Bewohnern und Protokollerstellung
- gezielte Einzelgespräche

Ziele der Beteiligung:

- Stärkung der Eigenverantwortung
- Verständnis von Demokratie
- Struktur selbst entwickeln
- planerisches Handeln stärken

Inhalte:

- Klärung gruppendynamischer Prozesse
- Erstellen von Wochenplänen
- Erarbeitung von Gruppenregeln
- Reflexion des Entwicklungsprozesses
- Planung von Aktivitäten
- Erziehungsplanung
- Hilfeplanung
- ggf. Therapieplanung

4.2.2.2.8 Einbindung des familiären Umfelds

Zuständig für die Arbeit mit der Familie ist das pädagogische Team der Verselbstständigungsgruppe. Da es in dieser Hilfeform in der Regel um Verselbstständigung des jungen Menschen geht und in einer Vielzahl der Fälle eine familiäre Bindung oft seit Jahren nicht mehr existiert, nimmt die Arbeit mit dem familiären Umfeld eine untergeordnete Rolle ein.

Im Falle des Bedürfnisses des jungen Menschen, die Beziehung zur Familie zu erhalten bzw. wieder aufzunehmen, und, falls die Familie zur Zusammenarbeit bereit ist, wird dies vom pädagogischen Personal vorbereitet und begleitet.

Wesentlicher Bestandteil bezüglich des familiären Umfelds ist allerdings die Aufarbeitung familiärer Strukturen und ihre Bedeutung für die Entwicklung des jungen Menschen (Biografiearbeit). Zielgerichtet geht es um die Bildung bzw. Stärkung der eigenen Identität und darum, ggf. perspektivisch die Möglichkeit zu entwickeln, einen neuen positiven Zugang zur eigenen Herkunft zu entwickeln.

4.2.2.2.9 Krisenintervention Entscheidungs- und Ablaufmechanismen

Krisendefinition – eine Krise liegt vor, wenn

- sich der junge Mensch den angebotenen Hilfen extrem und längerfristig verweigert
- sich der junge Mensch der Betreuung entzieht
- der junge Mensch extreme, für ihn ungewöhnliche Verhaltensweisen zeigt
- körperliche Begleiterecheinungen oder Folgeerkrankungen bis hin zu lebensbedrohenden Zuständen auftreten

Entscheidungsmechanismen

- Mitarbeiter stellt Krise fest, trifft erste Entscheidungen
- Pädagogische Leitung/Team entscheiden über weitere Schritte

Ablaufmechanismen

Krisenplan:

- Krisenfeststellung
- Interventionsmaßnahmen
- Informationsweitergabe
- Arbeit mit dem Umfeld

Interventionsmaßnahmen zur Beendigung und Bewältigung einer Krise

- Aufarbeitung
- Stabilisierung
- interne und/oder multiprofessionelle Teamreflexion
- Dokumentation

- Herausnahme aus der zur Krise führenden Situation
- Schaffung einer entspannten Atmosphäre
- im Bedarfsfall Einleitung medizinischer und/oder psychologischer/therapeutischer Abklärung

Qualitative Merkmale der Intervention

Dokumentationsvorlagen in Form von Adressen der Kontaktpersonen, Telefonverzeichnis, vollständige Akte, aktuelles Bild des Jugendlichen, jede Maßnahme schriftlich festhalten

4.2.2.2.10 Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme:

- Vorbereitung auf die Entlassung (Verabschiedung)
- Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Gründung eines eigenen Hausstands ohne weitere Betreuung
- Trainingsphase zur Vorbereitung selbstständigen Wohnens (je nach Bedarf)
- Hilfe bei der Suche, der Anmietung und Ausstattung der eigenen Wohnung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen
- Unterstützung beim Umzug, Überleitung in das Betreute Wohnen
- bei Bedarf nachsorglich Kontakt halten

4.2.4 Kooperationen

4.2.4.1 Schulen

siehe 4.2.2.2.6

4.2.4.2 Ausbildungsstätten

siehe 4.2.2.2.6

4.2.4.3 Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt

Das fallzuständige Jugendamt wird regelmäßig über aktuelle Ereignisse telefonisch informiert. Zusätzliche Hilfeplangespräche zwischen den offiziellen HPGs werden je nach Bedarf initiiert. Grundlage für die Hilfeplangespräche ist die Betreuungsdokumentation.

Das Hilfeplangespräch ist der zentrale Ort der Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt.

4.2.4.4 Sonstige (interne/externe)

Die interne Kooperation findet sich in der Eingebundenheit im Wohngruppenverbund und den ambulanten Diensten der Gesamteinrichtung wieder (siehe Besprechungsstruktur). Die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Fachstellen in der Region wird abhängig von der fallspezifischen Notwendigkeit umgesetzt. Die interne Kooperation findet sich in der Eingebundenheit im Wohngruppenverbund und den ambulanten Diensten der Gesamteinrichtung wieder (siehe Besprechungsstruktur). Einrichtungsübergreifend befindet sich die Möwe Jonathan in regelmäßigem Austausch mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der AG § 78.

Der Austausch mit anderen Jugendhilfeträgern ist zum einen in den o.g. AG-Sitzungen angesiedelt, zum anderen in Arbeitskreisen wie dem LAG Heimerziehung des Landes Hessen und AGs im Dachverband (Diakonie).

4.2.4.5 Sozialraum

Die Einbindung in den Sozialraum erfolgt in Form losen Kontakts mit der Nachbarschaft, um gegenseitige Toleranz und Akzeptanz zu fördern. Die Gruppe ist als Teil des unmittelbaren Wohnumfelds bei der Bevölkerung anerkannt.

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

- Die Fallzuständigkeit für den pädagogischen Prozess, Erziehungs- und Hilfeplanung, evtl. Therapiebegleitung, Einleitung ärztlicher Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen, Begleitungen bei Gerichtsverfahren und Beratungen, Kooperation mit Schulen, Ausbildungsstätten und externen Fachdiensten, zum Arbeitsamt liegt beim pädagogischen Team.
- Für die Dokumentation, das Berichtswesen und Antragstellungen ist das Team zuständig, mit der besonderen Beauftragung einzelner MitarbeiterInnen.
- Im Sinne einer langfristig zu erreichenden Verselbstständigung des/der Einzelnen organisiert das Team alle dafür notwendigen Angelegenheiten unter Einbeziehung des jungen Menschen.
- Die Aufgaben in der Gruppe werden delegiert und einzelnen MitarbeiterInnen zugeordnet.
- Das Team informiert die pädagogische Leitung regelmäßig und zeitnah über alle aktuellen Vorgänge.
- Zu den übergreifenden Standards gehören Angebote interner und externer Fortbildungen ebenso wie auch Supervision.

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- An den wöchentlichen Teamsitzungen nehmen die pädagogischen MitarbeiterInnen verpflichtend teil.
- An den Sitzungen nimmt die pädagogische Leitung teil.
- Die Sitzungen werden dokumentiert.
- Koordinationsgespräche und Dienstübergabegespräche erfolgen regelmäßig.
- An den regelmäßigen, wohngruppenübergreifenden Sitzungen und Qualitätszirkeln nimmt jeweils ein/e MitarbeiterIn im Delegationsverfahren teil.

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Der Betreuungsverlauf wird kontinuierlich schriftlich dokumentiert:
- Dienstbücher
 - ggf. Beobachtungsbögen
 - Aktennotizen
 - Protokolle von Auswertungsgesprächen
 - Sachstandsberichte
 - Entwicklungsberichte in Vorbereitung auf Hilfeplangespräche

4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Die Möwe Jonathan baut ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage des TQM-Modells auf. Eine Steuerungsgruppe des Leitungsbereichs leitet den Qualitätsmanagementprozess der Einrichtung an und erteilt Aufträge zur Erarbeitung von Qualitätsstandards. Die Erarbeitung der Qualitätsstandards für die Haupt- und Schlüsselprozesse erfolgt in Querschnittszirkeln mit allen Bereichen.

Die konsequente und verbindliche Anwendung dieser Standards in der alltäglichen Praxis wird durch interne Dokumentation überprüft und sichergestellt.